



Seit September 2022 ist die Oberland Gruppe gemäß der BioSt-NachV nach dem Standard des SURE-Systems zertifiziert.

Mit BioSt-NachV (Biomassenstrom-Nachhaltigkeitsverordnung) wurden die Vorgaben der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (EU) 2009/28/EG (**RED I**) bzw. der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (**RED II**) in nationales Recht umgesetzt. Diese Verordnung legt die Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung und Nutzung von Biomasse zur Stromerzeugung fest.

Für Biogasanlagen ab einer Größe von 2 MW Feuerungswärmeleistung ist die Nachhaltigkeitszertifizierung verpflichtend. Die Grundsätze der Nachhaltigkeitsverordnung gelten für die gesamte Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Lieferkette bis zum Anlagenbetreiber, d.h. die Landwirte, die Biomasse für die Biogasanlage anbauen oder Bereitsteller von Gülle/Mist oder Abfällen müssen auch zertifiziert werden, damit das erzeugte Biogas als nachhaltig gelten kann.

Dank der lückenlosen Rückverfolgbarkeit und Massenbilanzierung wird die nachhaltige Herkunft von Biomasse über die gesamte Herstellungs- und Lieferkette sichergestellt.

Was fördert die Nachhaltigkeitszertifizierung im Rahmen der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001?

- die nachhaltige Landnutzung
- Erzeugung von grünem Strom aus nachhaltiger Biomasse, deren Herstellung und Lieferung entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachverfolgt werden kann
- das Treibhausgas-Minderungspotential
- soziales ökologisches Bewusstsein

Die Zertifizierung im Rahmen RED II unterstützt unsere langjährige Philosophie für die nachhaltige Erzeugung von Strom und Wärme und einen respektvollen Umgang mit der Umwelt.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://sure-system.org/de/>